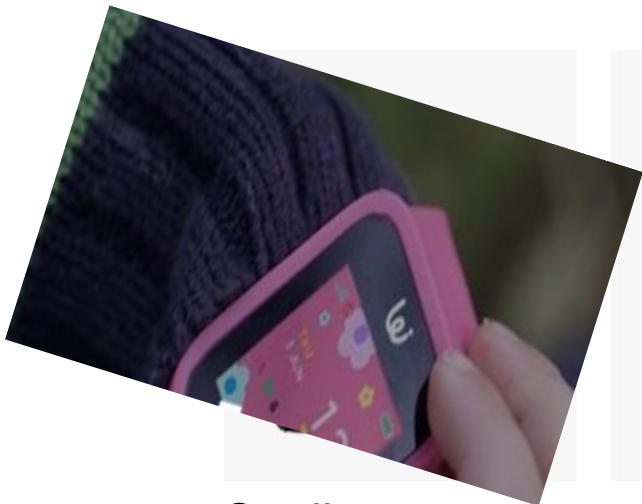


Schulsprenkel Leifers



Handyfreie Schule

Schuljahr 2020/2021



Quelle: www.samsung.com

Kein Handy in der Schule!

- Beeinträchtigung der Konzentration
- Ablenkung während des Unterrichts: WhatsApp, SMS, MMS, Facebook ...
- **Verletzung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechtes:** nicht erlaubte Fotos, Videos- und Sprachaufnahmen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern im Unterricht
- Cyber-Mobbing in allen Facetten außerhalb und innerhalb der Schule
- Schwindeln bei Schularbeiten und Tests
- elektromagnetische Strahlenbelastung
- Suchtgefahr



Falscher Umgang bedingt:

- Missachtung der Grundrechtes der Würde
- Missachtung des Respekts gegenüber Dritten: Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern ...
- Missachtung des Datenschutzes
- Unbefugte Weitergabe von Informationen und Daten im Internet
- Folgen tragen die Eltern = Erziehungsverantwortliche





Handy und andere elektronische Geräte

- Smartphone, Smartwatch, Walkman, mp3, ipod, ipad, Notebook, Fotoapparat, Videokamera, alle Aufnahmegeräte für den privaten Gebrauch haben im Unterricht nichts zu suchen und sind während der Unterrichtszeit und in den Schulräumen verboten.

- **Gesetzliche Grundlagen:**

DPR n. 249/1998
Statuto delle studentesse e degli studenti

Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523
Schülerinnen- und Schülercharta

DECRETO LEGISLATIVO 10 agosto 2018, n.101 ;Disposizioni per l'adeguamento della normativa nazionale alle disposizioni del regolamento (UE) 2016/679 del Parlamento europeo e del Consiglio, del 27 aprile 2016, relativo alla protezione delle persone fisiche con riguardo al trattamento dei dati personali, nonché alla libera circolazione di tali dati e che abroga la direttiva 95/46/CE (regolamento generale sulla protezione dei dati). (18G00129) (GU Serie Generale n.205 del 04-09-2018)

Beschluss des Lehrerkollegiums

- **Kein Handy während der Unterrichtszeit:**
im Unterricht
während der Pause
während der Mensa und Mittagspause
vor Unterrichtsbeginn und
nach dem Unterrichtsende auf dem
Schulgelände (15 Minuten)
- Ausflüge: Handy mit ausdrücklicher Erlaubnis
der Lehrperson

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 3.10.2016

In der Schule NEIN!

-



Was tun?

- Handy und Smartwatch am besten zu Hause lassen.
- Wenn etwas passiert: Die Schule ruft an!
Die Eltern rufen die Schule an!
- Für Schülerinnen und Schüler besteht **immer** die Möglichkeit das Telefon beim Schulwart oder im Sekretariat zu benutzen.
- Handy etc. ausschalten, in der Schultasche verstaut lassen.

Grundregel

**KEIN HANDY, KEINE Smartwatch und andere Geräte
mit Kamera, Video und Aufnahmefunktion
dürfen in der Schule
VISUELL ODER AKUSTISCH
wahrnehmbar sein.**

Die Regel gilt auch für Lehrpersonen in der
Unterrichtszeit und während der Sitzungen.

Maßnahmen gegen C-Mobbing

- Information der Schülerinnen und Schüler durch Vorträge der Postpolizei
- Internetführerschein für die Grundschulen
- Projekte zu Kommunikation und gegen Cybermobbing (Sozialpädagogin)
- Klassengespräche mit Lehrpersonen und Direktorin
- Gespräche mit den Eltern
- Informationsschreiben an die Eltern

Maßnahmen

- Fortbildungsangebote für Eltern und Lehrpersonen im Schulverbund
- Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule: gemeinsam können wir etwas erreichen.
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Jugendzentren
- Miteinander reden, reden, reden ...

Missachtung: Was passiert?

- Das Handy, die Uhr wird abgenommen und in die Direktion gebracht.
- Schüler/in erhält von der Lehrperson eine Eintragung ins Klassenregister.
- Die Eltern holen das Handy, die Uhr in der Direktion ab.
- Mehrere Eintragungen ziehen weitere Maßnahmen laut Schulordnung nach sich.

Denkbar sind noch ...

- Messgeräte und Kontrollen zur Ortung eingeschalteter Handys und Uhren während der Unterrichtszeit
- Einbau von Störgeräten